

Autos, die monatelang stehengelassen werden, sorgen in der Bevölkerung immer wieder für Unmut. Solche Autos, die oft in einem schlechten Zustand sind, wirken oft verwahrlost. Ausserdem nehmen sie über lange Zeit viel Platz in Anspruch und nehmen anderen die Möglichkeit, die betreffenden Parkplätze selbst zu nutzen. Es braucht ausserdem oft sehr lange, bis ein Auto mit einer Parkkralle versorgt und schliesslich abgeführt wird. Nun konnte man in Berichten von „20 Minuten“ und „Blick“ vom 3. Februar u.a. folgende Informationen entnehmen:

- V.a. viele Automobilisten aus Frankreich stellen in Basel ihr Auto ab und „vergessen“ es, um die Verschrottungsprämie zu sparen.
- Die Kosten für die Verschrottung eines Autos betragen in der Schweiz rund 700 Franken. Unsere Stadt wird oft als „Autofriedhof“ missbraucht.
- Die fehlbaren Fahrzeughalter können nur selten ausfindig gemacht werden. Anders als in der Schweiz sind französische Kennzeichen fest einem bestimmten Auto zugeordnet und lassen kaum Rückschlüsse auf den Besitzer zu.
- Im letzten Jahr wurden 280 Autos mit einer Parkkralle (auch „Sheriffklammer“ genannt) versehen.
- 60 dieser Autos mussten auf Kosten der öffentlichen Hand verschrottet werden. 50% dieser Autos stammen aus Frankreich.
- Kann die Polizei keinen Kontakt zum Halter aufnehmen, erlässt sie eine Verwertungsverfügung von 90 Tagen. Meldet sich der Lenker innerhalb dieser Frist nicht, und kann das Fahrzeug noch nicht verwertet werden, wird es in das Sicherstellungsareal der Verkehrspolizei gebracht oder direkt ab dessen Standplatz entsorgt.

In diesem Zusammenhang hat der Interpellant folgende Fragen an den Regierungsrat:

1. Bestätigt der Regierungsrat die in den Medien verbreiteten Angaben?
2. Wie lange dauert es insgesamt von der Meldung eines „verwahrlosenden“ Autos bis zum Abschleppen und zur Verschrottung?
3. Besteht effektiv keine Möglichkeit, den Namen fehlbarer Fahrzeughalter aus Frankreich ausfindig zu machen und die „Vergesslichen“ zur Verantwortung zu ziehen?
4. Falls Frage 3 mit „Nein“ beantwortet werden muss: wäre der Regierungsrat bereit, mit den Bundesbehörden und den französischen Behörden Kontakt aufzunehmen, um auf dieses Problem aufmerksam zu machen und gemeinsame Lösungen auszuarbeiten?
5. Besteht dieses Problem mit illegal entsorgten Autos auch mit Fahrzeugen aus anderen Ländern?
6. Wäre es sinnvoll und bundesrechtlich möglich, die Dauer der „Verwertungsverfügung“ von 90 zu reduzieren, insbesondere für Fahrzeuge mit ausländischem Kennzeichen?

Talha Ugur Camlibel